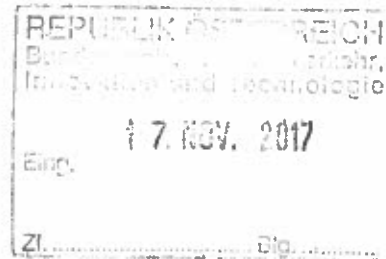


An das
Bundesministerium für
Verkehr, Innovation und Technologie
Abteilung IVVS 4 – UVP-Verfahren Landverkehr
Radetzkystraße 2
1030 Wien



Ihr Zeichen	Ihre Nachricht vom	Unser Zeichen	Bearbeiter/in, DW	Ort, Datum
		BMG	Starzengruber, DW 14455	Wien, 17.11.2017

S 10 Mühlviertler Schnellstraße

Abschnitt Freistadt Nord bis Rainbach Nord

Antrag auf Durchführung der Umweltverträglichkeitsprüfung gemäß § 24 Abs. 1 UVP-G 2000 sowie auf Erteilung einer teilkonzentrierten Genehmigung gemäß § 24f UVP-G 2000 insbesondere iVm BStG (insb §4), STSG (insb § 7), ForstG (insb § 17), WRG (insb §§ 9, 10, 32, 38, 40)

Sehr geehrte Damen und Herren,

die ASFINAG Bau Management GmbH (ASFINAG BMG) übermittelt im Vollmachtsnamen der Autobahnen- und Schnellstraßen-Finanzierungs-Aktiengesellschaft (ASFINAG) zum Vorhaben

S 10 Mühlviertler Schnellstraße Abschnitt Freistadt Nord bis Rainbach Nord

das Einreichprojekt in 1-facher analoger und 20-facher digitalen Ausfertigung samt Beilagen.

Kurzbeschreibung des Vorhabens:

Die S 10 Mühlviertler Schnellstraße, Abschnitt Nord, ist ein wichtiges Verkehrsinfrastrukturprojekt von regionaler, nationaler und internationaler Bedeutung. Sie schließt an das Ausbauende der bestehenden S 10 Mühlviertler Schnellstraße („S 10 Süd“,

Gesamtverkehrs freigabe Dezember 2015) nördlich von Freistadt an und endet an der österreichisch / tschechischen Staatsgrenze bei Wulowitz. Gegenstand des vorliegenden Einreichprojekts ist die Neuerrichtung des ersten Ausbauabschnittes der S 10 Nord zwischen Freistadt Nord und Rainbach Nord. Die Planung und Errichtung des zweiten Ausbauabschnittes der S 10 Nord wird zu einem späteren Zeitpunkt in Abhängigkeit der verkehrlichen Entwicklung und des Ausbaufortschrittes der geplanten Schnellstraße auf tschechischer Seite durchgeführt.

Die S 10 ist als Teilabschnitt des Korridors Linz-Prag Bestandteil des Transeuropäischen Verkehrsnetzes und wird als autobahnähnliche, vierstreifige Schnellstraße mit Abstellstreifen und Mitteltrennung ausgeführt. Als E 55 (Europastraße) bedeutet sie die Anbindung an den europäischen Korridor 4 (Prag – Brünn – Wien).

Der erste Ausbauabschnitt der S 10 Nord beginnt bei der Anschlussstelle Freistadt Nord (S 10 km 22+035,500) am Ende der bereits bestehenden S 10 Mühlviertler Schnellstraße („S 10 Süd“). Hier ist die Rampe 3 (Ausfahrtsrampe RFB Linz) neu zu errichten. Weiter Richtung Norden folgen als wesentliche Kunstbauwerke der Tunnel Vierzehn mit einer Länge von rd. 907 m und die Grotenthalbrücke mit einer lichten Weite von 80 m, wobei die Ortschaften Vierzehn, Apfoltern und Rainbach jeweils im Westen umfahren werden. Im Bereich von Rainbach wird die Halbanschlussstelle Rainbach West mit der anschließenden Einhausung Rainbach (Länge 255 m) errichtet. Das Bauvorhaben endet nördlich der Ortschaft Rainbach bei S 10 km 29+188,790 mit einer provisorischen Anbindung an die bestehende Landesstraße B 310. Diese provisorische Anbindung erfüllt die Funktion einer Halbanschlussstelle. Im Falle der künftigen Weiterführung der S 10 Nord wird diese Anschlussmöglichkeit rückgebaut. Weiters wird in diesem Bereich eine Überführung eines Wirtschaftsweges mit Wildquerung (Lichte Weite 50 m) geschaffen.

Die ASFINAG BMG stellt im Vollmachtsnamen der ASFINAG den

Antrag

auf Durchführung der Umweltverträglichkeitsprüfung gemäß § 24 Abs. 1 UVP-G 2000 sowie auf Erteilung einer teilkonzentrierten Genehmigung gemäß § 24f UVP-G 2000 insbesondere iVm BStG (insb § 4), STSG (insb § 7), ForstG (insb § 17), WRG (insb §§ 9, 10, 32, 38, 40). Der Nachweis des öffentlichen Interesses, die Liste der Standortgemeinden und Nachbargemeinden sowie die Dokumentation über die bisher ergangene Information der Öffentlichkeit stellt keine eigene Einlage dar, sondern ist im Einreichprojekt enthalten.

Die Vollmacht der ASFINAG wird derzeit aufgrund der Neubesetzung des Vorstands durch Frau Mag. Zipperer neu erstellt und wird so rasch wie möglich nachgereicht.

Für Rückfragen steht Ihnen die Projektleitung, Herr Ing. Leopold Lechner (Tel: 0664.60108.14361 bzw. E-Mail: leopold.lechner@asfinag.at), gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen



DI Alexander Walcher



DI Thomas Grünstäudl

ASFINAG BAU MANAGEMENT GMBH
im Vollmachtsnamen der ASFINAG

Beilagen

- Umweltverträglichkeitserklärung
- Vollständiges Einreichprojekt
- Allgemein verständliche Zusammenfassung
- Forstrechtliches Einreichoperat
- Wasserrechtliches Einreichoperat
- Einreichprojekt gem. § 7 StSG

Bundesministerium für
Verkehr, Innovation und Technologie
Abteilung IVVS 4 – UVP-Verfahren Landverkehr
Radetzkystraße 2
1030 Wien

REPUBLIK ÖSTERREICH	
Bundesministerium für Verkehr, Innovation und Technologie	
Eing.	11. DEZ. 2017
Zl.	Blg. <u>3</u>

Ihr Zeichen	Ihre Nachricht vom	Unser Zeichen	Bearbeiter/in, DW	Ort, Datum
		BMG	Starzengruber, DW 14455	Wien, 06.12.2017

S 10 Mühviertler Schnellstraße
Abschnitt Freistadt Nord bis Rainbach Nord
Übermittlung Vollmacht ASFINAG und Vollmacht Land OÖ

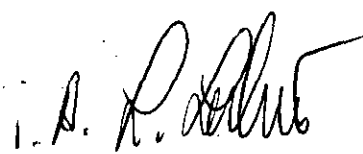
Sehr geehrte Damen und Herren,

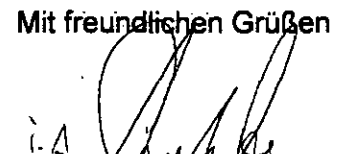
die ASFINAG BMG hat am 17.11.2017 im Vollmachtsnamen der ASFINAG den Antrag auf Durchführung der Umweltverträglichkeitsprüfung gemäß § 24 Abs. 1 UVP-G 2000 sowie auf Erteilung einer teilkonzentrierten Genehmigung gemäß § 24f UVP-G 2000 insbesondere iVm BStG (insb § 4), STSG (insb § 7), ForstG (insb § 17), WRG (insb §§ 9, 10, 32, 38, 40) zum Vorhaben S10 Mühviertler Schnellstraße, Abschnitt Freistadt Nord bis Rainbach Nord gestellt.

Im Anhang übermitteln wir Ihnen die Vollmacht der ASFINAG und die Vollmacht des Landes Oberösterreich für die Durchführung der Genehmigungsverfahren.

Für Rückfragen steht Ihnen die Projektleitung, Herr Ing. Leopold Lechner (Tel: 0664.60108.14361 bzw. E-Mail: leopold.lechner@asfinag.at), gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen


 Ing. Leopold Lechner


 Ing. Christoph Starzengruber

ASFINAG BAU MANAGEMENT GMBH
im Vollmachtsnamen der ASFINAG

Beilagen

- Vollmacht ASFINAG in beglaubigter Abschrift
- Vollmacht Land OÖ im Original

VOLLMACHT

Die Autobahnen- und Schnellstraßen-Finanzierungs-Aktiengesellschaft, FN 92191a, (ASFINAG), vertreten durch die Vorstände Dr. Klaus Schierhackl und Mag.^a Karin Zipperer, bevollmächtigen die

ASFINAG Bau Management GmbH
1030 Wien, Modecenterstraße 16,

sie in sämtlichen Verfahren und Rechtsakten im Zusammenhang mit dem Neubau und dem Ausbau des hochrangigen Straßennetzes in Österreich und in Verfahren zur Übernahme oder Auffassung von Straßen oder Straßenteile im hochrangigen Straßennetz Österreichs zu vertreten und sämtliche erforderliche Erklärungen abzugeben und entgegenzunehmen, alle Schriftstücke, Eingaben und Urkunden zu unterfertigen und überhaupt alle Rechtshandlungen vorzunehmen, die sie in diesen Angelegenheiten für nützlich und notwendig erachtet.

Die ASFINAG erteilt der ASFINAG Bau Management GmbH daher auch Vollmacht im Sinne des § 10 AVG.

Wien, am 20. November 2017


Autobahnen- und Schnellstraßen-
Finanzierungs-Aktiengesellschaft

Diese Abschrift (Fotokopie) stimmt mit dem mir vorliegenden Original überein. --
Linz, am 27.11.2017 (siebenundzwanzigsten November zweitausendsiebzehn). --



Krupf
Mag. Michael HAWEL
als bestellter Substitut der vakanten
Amtsstelle des öffentlichen Notars
Dr. Jürgen Hohla in Linz

I.

Das Land Oberösterreich, vertreten durch die Landesstraßenverwaltung (kurz: Land Oberösterreich), erteilt der Autobahnen- und Schnellstraßen-Finanzierungs-Aktiengesellschaft (ASFINAG), diese vertreten durch die ASFINAG Bau Management GmbH (ASFINAG BMG), die Vollmacht, das Land Oberösterreich im Genehmigungsverfahren S 10 Mühlviertler Schnellstraße, Abschnitt Freistadt Nord – Rainbach Nord, durch Antrag der ASFINAG BMG im Vollmachtsnamen der ASFINAG auf Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung und Erlassung eines Bescheides gem. §24 Abs. 1 UVP-G 2000 in der im Zeitpunkt der Antragstellung geltenden Fassung iVm §24f UVP-G 2000, §4 BStG 1971, § 17 ForstG, §94 Luftfahrtgesetz und den anwendbaren des WRG 1959 beim Bundesministerium für Verkehr, Innovation und Technologie, zu vertreten.

Diese Vertretungsbefugnis ist **beschränkt** auf folgenden Vorhabensteile gem. §2 Abs. 2 UVP-G 2000 und wird erteilt für die Antragstellung gem. §24 Abs. 1 UVP-G 2000 iVm §24f UVP-G 2000 und die erforderlichen materienrechtlichen Anträge und für die Vornahme aller Rechtshandlungen im Verfahren:

- Teilstück „Landesstraße 1483“, S10-km 26,7+23,000, Verlegung der Landesstraße und Anbindung an die Halbanschlussstelle „Rainbach West“

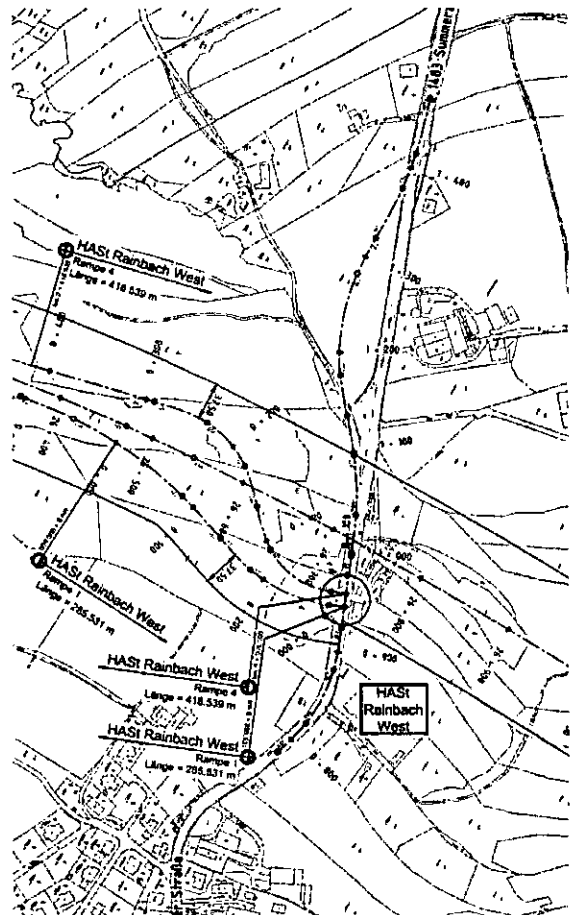
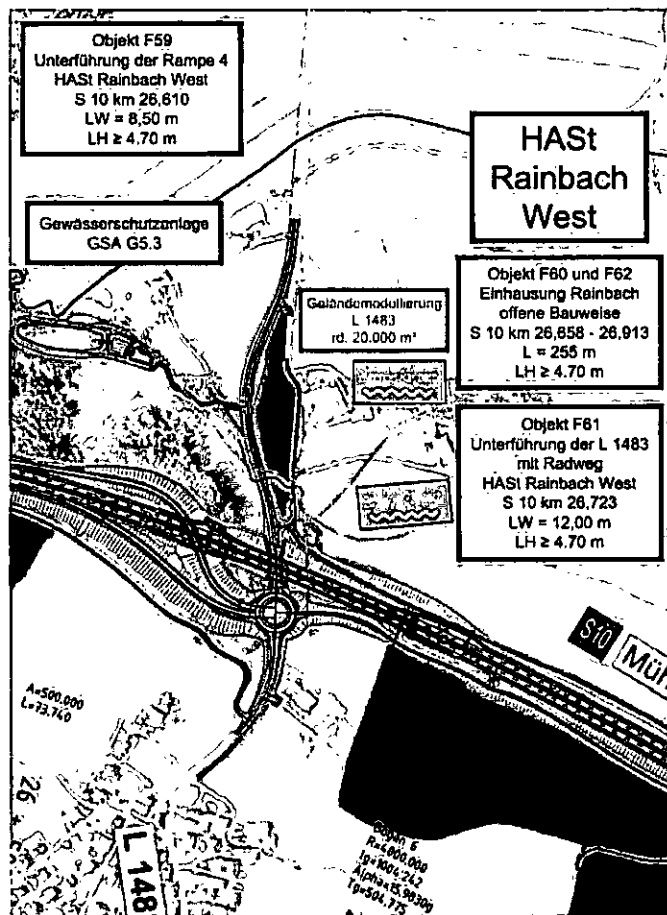
Beschreibung

Im Bereich westlich des Ortsgebiets von Rainbach durchläuft die Trasse der S 10 Mühlviertler Schnellstraße die Kranklau. In diesem Abschnitt ist die Errichtung einer Halbanschlussstelle in Fahrtrichtung Süden vorgesehen, wobei der Anschluss der Rampenfahrbahnen an die Landesstraße L 1483 in Form einer Kreisverkehrsanlage (Durchmesser = 50 m) erfolgt. Im Kreuzungsbereich wird die S 10 über die Landesstraße L 1483 geführt. Gleichzeitig ist im Querungsbereich die Errichtung einer Einhausung der S 10 über eine Länge von ca. 250 m vorgesehen, welche in weiterer Folge überschüttet und begrünt wird.

Zum Schutz der Anrainer sowie zur Minimierung des Geschwindigkeitsniveaus im Zuge der Landesstraße L 1483 ist eine Verlegung bzw. Abrückung dieser in südliche Richtung von km 0+781,760 bis km 1+471,936 über eine Länge von 690,176 m vorgesehen. Im Zuge der Verlegung der Landesstraße werden des Weiteren die Anbindungen zu den Nebenwegen und Grundstücken neu errichtet.

Die bestehende Landesstraße wird in diesem Abschnitt rückgebaut, bzw. teilweise als Gemeindestraße zur Erschließung weitergeführt.

Übersichtsplan



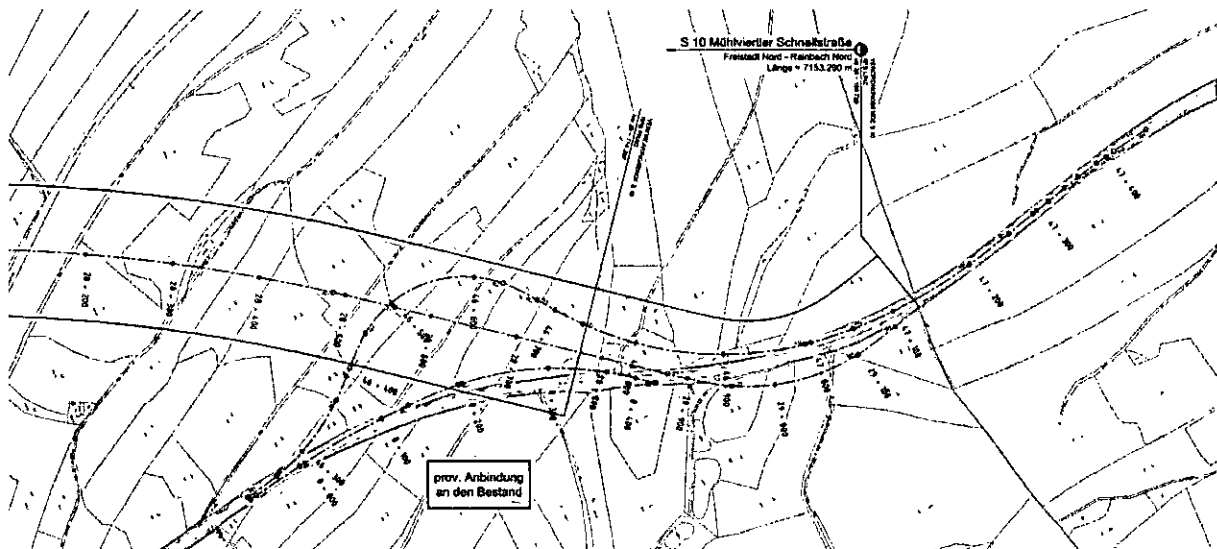
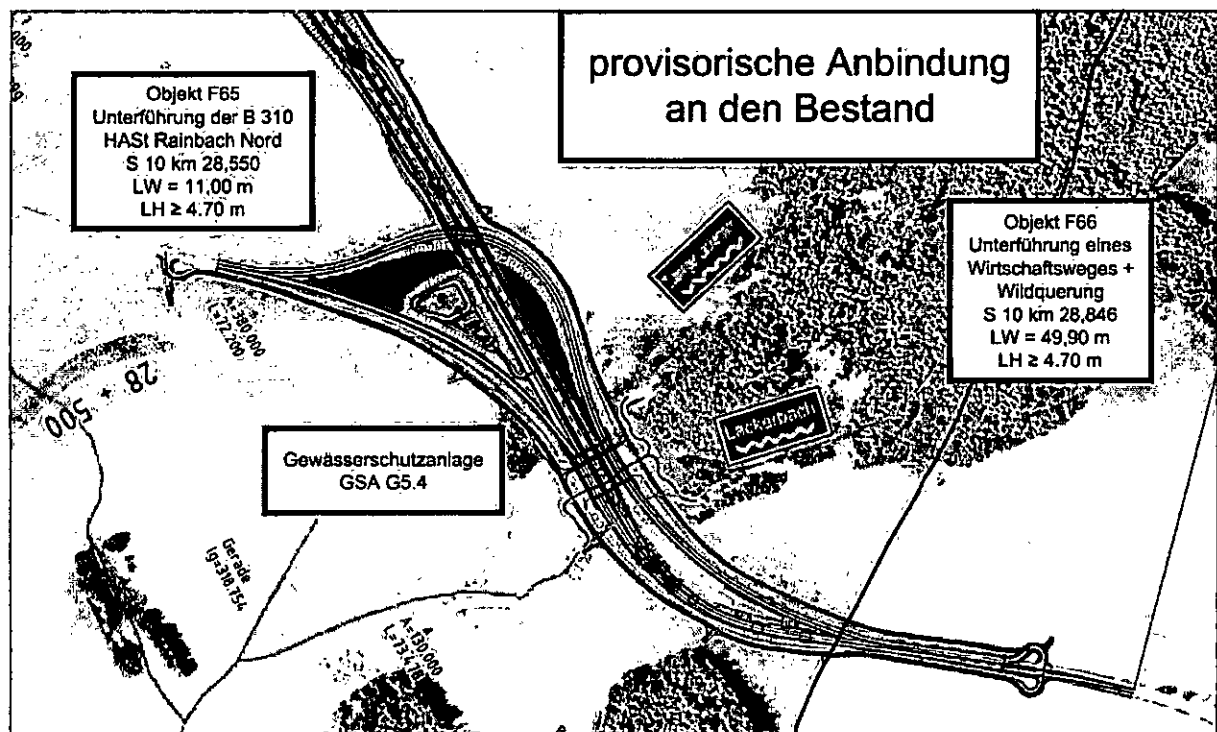
- Teilstück „Landesstraße B310“, S 10-km 28,5+50,000, Verlegung der Landesstraße

Beschreibung

Das gegenständliche Bauvorhaben der S 10 Mühlviertler Schnellstraße endet nördlich der Ortschaft Rainbach mit einer provisorischen Anbindung an die bestehende Landesstraße B 310. Der Anschluss des Bestandes der B 310 bzw. deren Weiterführung Richtung Norden ist mittels zwei Rampen vorgesehen, wobei hiervon eine die zukünftige Trasse der B 310 darstellt. Auf Höhe der provisorischen Anbindung an den Bestand ist die Errichtung einer Wildquerung vorgesehen. Diese wird in Form einer Unterführung unter der S 10 mit einer lichten Weite von 50 m hergestellt.

Im Zuge der Errichtung dieses Halbanschlusses ist die bestehende B 310 von km 46+219,382 bis km 47+455,000 auf einer Länge von 1.235,618 m zu verlegen. Von Norden kommend in Richtung Rainbach ist auf Höhe der Wildquerung der Trasse der S 10 auch im Zuge der Verlegung der B 310 die Errichtung eines Wilddurchlasses (Lichte Weite = 50 m) erforderlich. In weiterer Folge wird die neu zu errichtende B 310 unter der S 10 hindurch geführt und in den Bestand der B 310 eingebunden.

Übersichtsplan



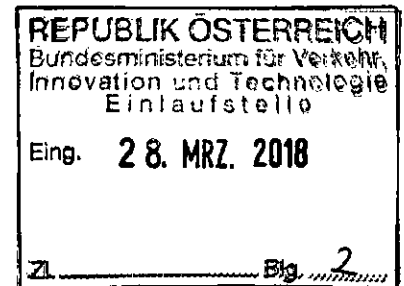
II.

Die Kostentragung oder sonstige Absprachen werden von der vorliegenden Vereinbarung nicht berührt.

Für das Land Oberösterreich – Landesstraßenverwaltung
Amt der Öö. Landesregierung
Direktion Straßenbau und Verkehr
4021 Linz, Bahnhofplatz 1
Dipl.-Ing. Dr. Günther Knötig

Linz, am 14. November 2017

An das
Bundesministerium für
Verkehr, Innovation und Technologie
Abteilung IVVS 4 – UVP-Verfahren Landverkehr
Radetzkystraße 2
1030 Wien



Ihr Zeichen	Ihre Nachricht vom	Unser Zeichen	Bearbeiter/in, DW	Ort, Datum
		BMG	Starzengruber, DW 14455	Wien, 27. MRZ. 2018

S 10 Mühlviertler Schnellstraße
Abschnitt Freistadt Nord bis Rainbach Nord
Verbesserungsauftrag gem. § 24a Abs. 2 UVP-G 2000 iVm. § 13 Abs. 3 AVG
Antragsergänzung
Vorlage Vollmacht Gemeinde Rainbach im Mühlkreis
GZ. BMVIT-314.410/0038-IV/IVVS-ALG/2017

Sehr geehrte Damen und Herren,

die ASFINAG Bau Management GmbH (ASFINAG BMG) übermittelt im Vollmachtsnamen der Autobahnen- und Schnellstraßen-Finanzierungs-Aktiengesellschaft (ASFINAG) gemäß des Auftrags in Punkt 2. des Schreibens vom 16.2.2018 mit oa. GZ zum Vorhaben

S 10 Mühlviertler Schnellstraße
Abschnitt Freistadt Nord bis Rainbach Nord

zusätzlich zu der mit Schreiben vom 6.12.2017 bereits übermittelten Vollmacht des Landes Oberösterreich ebenfalls eine Vollmacht der Marktgemeinde Rainbach im Mühlkreis.

Im Zuge der Errichtung der S 10 Nord werden sowohl Landesstraßenteile als auch Gemeindestraßen verlegt und teilweise neu errichtet. Gemäß den vorliegenden Vollmachten betrifft dies im Detail folgende Vorhabensteile:

Landesstraßenrechtliche Vorhabensteile Land Oberösterreich:

- Teilstück „Landesstraße 1483“, S 10-km 26,7+23,000, Verlegung der Landesstraße und Anbindung an die Halbanschlussstelle „Rainbach West“
- Teilstück „Landesstraße B310“, S 10-km 28,5+50,000, Verlegung der Landesstraße

Gemeindestraßenrechtliche Vorhabensteile Marktgemeinde Rainbach i.M.:

- Teilstück „Gemeindestraße Mühlweg“, S 10-km 25,1+69,000, Verlegung der Gemeindestraße
- Teilstück „Gemeindestraße Hörschlag“, S 10-km 28,0+80,000, Verlegung der Gemeindestraße

Vor diesem Hintergrund stellen das Land OÖ sowie die Markt Gemeinde Rainbach i. M., jeweils vertreten durch die ASFINAG, diese wiederum vertreten durch die ASFINAG BMG, die

Anträge,

die Behörde möge hinsichtlich der oben näher bezeichneten landes- sowie gemeindestraßenrechtlichen Vorhabensbestandteile, die erforderlichen Genehmigungen erteilen.

Für Rückfragen steht Ihnen die Projektleitung, Herr Ing. Leopold Lechner (Tel: 0664.60108.14361 bzw. E-Mail: leopold.lechner@asfinag.at), gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen



DI Alexander Walcher



DI Thomas Grünstäudl

ASFINAG BAU MANAGEMENT GMBH
im Vollmachtsnamen der ASFINAG

Beilagen

- Vollmacht der Gemeinde Rainbach i. Mühlkreis



Marktgemeindeamt Rainbach i.M.

A-4261 Rainbach i.M., Prager Straße 5, Bez. Freistadt, OÖ

e-mail: gemeinde@rainbach-muehlkreis.ooe.gv.at

<http://rainbach-mkr.at> oder www.rainbach.at

Az.: 662/2018

Rainbach i.M., am 15.02.2018

Vollmacht an die ASFINAG zur Vertretung im UVP-Verfahren für Teilstück „Gemeindestraße Mühlweg“ und Teilstück „Gemeindestraße Hörschlag“;

Sachbearbeiter: Elmecker Otto

Tel.Nr.: 07949/6255-16

Fax: 07949/6255-17

e-mail: otto.elmecker@rainbach-muehlkreis.ooe.gv.at

Arbeitszeiten:

Mo - Do: 7.30 - 13.30 h

Fr: 7.30 - 14.00 h

Di u. Do: 14.15 - 19.00 h

An die
ASFINAG
z.H. Herrn Ing. Lechner
TRAUNUFERSTRASSE 9
A-4052 ANSFELDEN

Sehr geehrter Herr Ing. Lechner!

I.

Die Marktgemeinde Rainbach im Mühlkreis erteilt der Autobahnen- und Schnellstraßen-Finanzierungs-Aktiengesellschaft (ASFINAG), diese vertreten durch die ASFINAG Bau Management GmbH (ASFINAG BMG), die Vollmacht, die Marktgemeinde Rainbach im Mühlkreis im Genehmigungsverfahren S 10 Mühlviertler Schnellstraße, Abschnitt Freistadt Nord – Rainbach Nord, durch Antrag der ASFINAG BMG im Vollmachtsnamen der ASFINAG auf Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung und Erlassung eines Bescheides gem. §24 Abs. 1 UVP-G 2000 in der im Zeitpunkt der Antragstellung geltenden Fassung iVm §24f UVP-G 2000, §4 BStG 1971, § 17 ForstG und den anwendbaren Paragrafen des WRG 1959 beim Bundesministerium für Verkehr, Innovation und Technologie, zu vertreten.

Diese Vertretungsbefugnis ist **beschränkt** auf folgenden Vorhabensteile gem. §2 Abs. 2 UVP-G 2000 und wird erteilt für die Antragstellung gem. §24 Abs. 1 UVP-G 2000 iVm §24f UVP-G 2000 und die erforderlichen materienrechtlichen Anträge und für die Vornahme aller Rechtshandlungen im Verfahren:

- Teilstück „Gemeindestraße Mühlweg“, S 10-km 25,1+69,000, Verlegung der Gemeindestraße

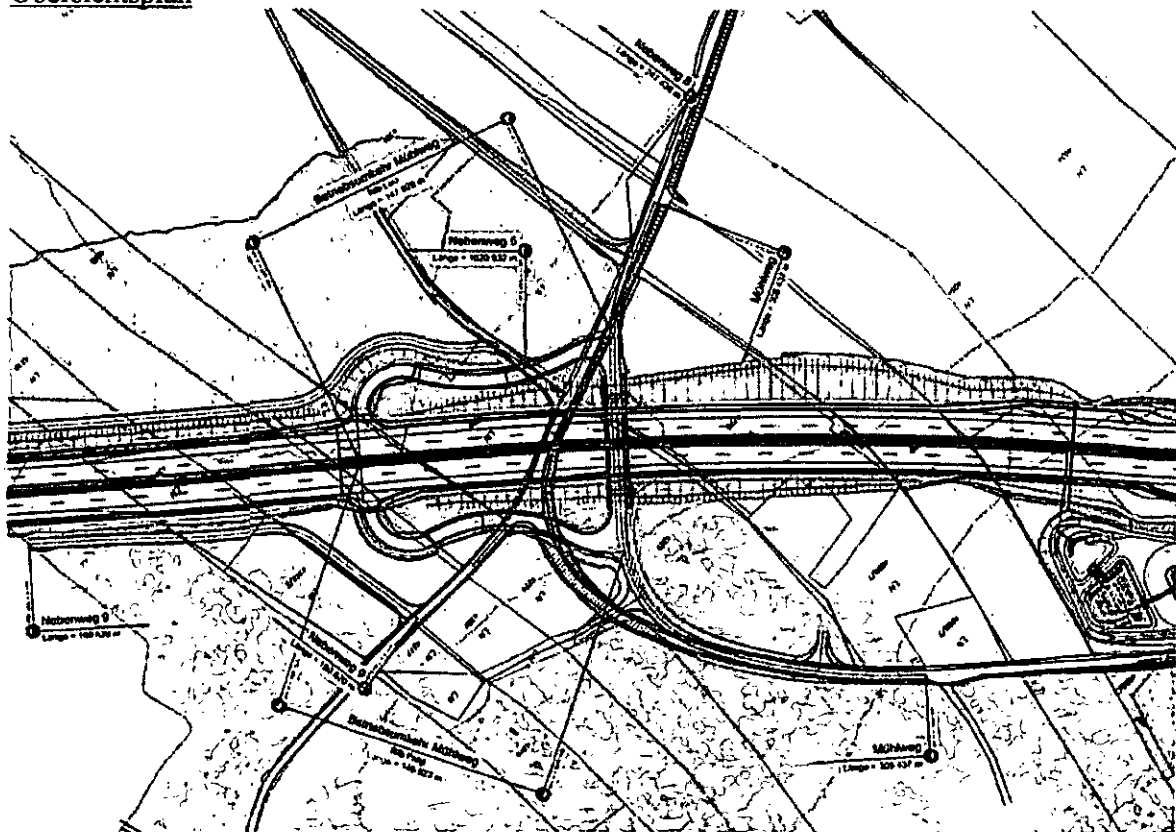
Beschreibung

Bei S10-km 25,1+69,000 quert die Trasse der S 10 Mühlviertler Schnellstraße die Gemeindestraße „Mühlweg“. Die Querung der Gemeindestraße wird in Form einer Überführung mittels eines neu zu errichtenden Brückenobjekts ausgeführt. Das Brückenobjekt wird mit einer Breite von 6,50 m (Breite zwischen Randbalken) ausgeführt. Diese Querungsmöglichkeit wird darüber hinaus auch als Betriebsumkehr zur baulichen und

betrieblichen Straßenerhaltung, insbesondere als Zu- und Abfahrtsmöglichkeit für die laufende Betreuung der Schnellstraße durch den Straßenerhalter genutzt.

Im Zuge der Errichtung der Überführung über die S 10 Mühlviertler Schnellstraße ist die bestehende Gemeindestraße „Mühlweg“ auf einer Länge von ca. 305 m neu zu errichten (Verlegung der Gemeindestraße). Die bestehende Gemeindestraße wird in diesem Abschnitt rückgebaut, bzw. rekultiviert.

Übersichtsplan



- Teilstück „Gemeindefstraße Hörschlag“, S 10-km 28,0+80,000, Verlegung der Gemeindestraße

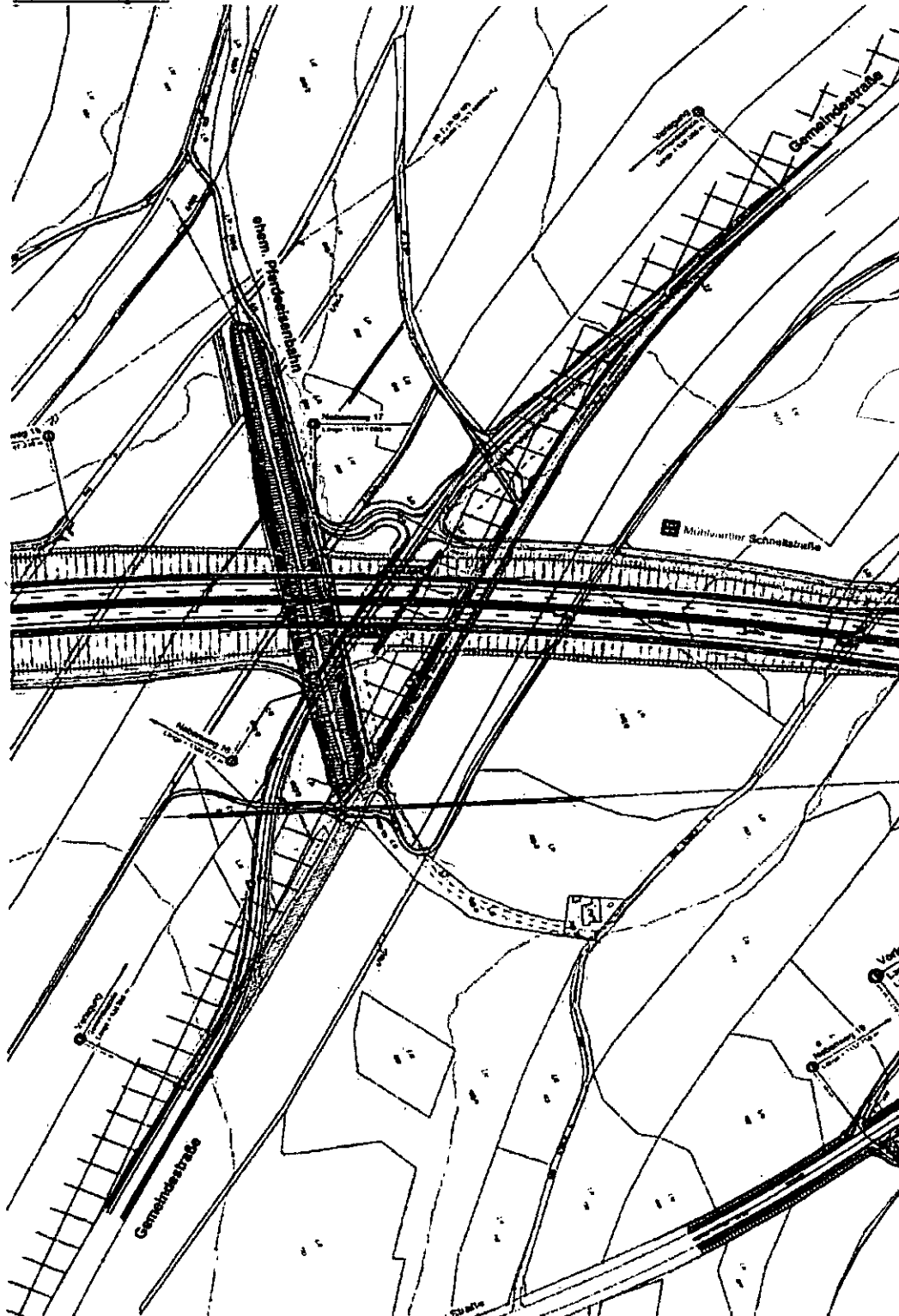
Beschreibung

Bei S10-km 28,0+80,000 quert die Trasse der S 10 Mühlviertler Schnellstraße die Gemeindestraße „Hörschlag“. Die Querung der Gemeindestraße wird in Form einer Überführung mittels eines neu zu errichtenden Brückenobjekts ausgeführt. Das Brückenobjekt wird mit einer Breite von 17,00 m (Breite zwischen Randbalken) ausgeführt. Die Überbreite des Brückenobjekts wurde in Abstimmung mit der Gemeinde Rainbach und Vertretern der Bevölkerung (Arbeitsgruppe) aufgrund der zusätzlichen Nutzung als Reitweg und der angedachten touristischen Nutzung („Pferdeisenbahn“) festgelegt.

In Hinblick auf eine zukünftige touristische Nutzung der ehemaligen Pferdeisenbahn wurde weiters in Abstimmung mit der Gemeinde Rainbach und Vertretern der Bevölkerung (Arbeitsgruppe) festgelegt, die Gemeindestraße „Hörschlag“ im Bereich der Querung der S 10 Mühlviertler Schnellstraße vom Bestand Richtung Süd-Westen abzurücken. Dadurch kann das der ehemaligen Pferdeisenbahn zugehörige Viadukt freigelegt werden.

Aufgrund der Abrückung vom Bestand ist die Gemeindestraße „Hörschlag“ auf einer Länge von ca. 634 m neu zu errichten. Die bestehende Gemeindestraße wird in diesem Abschnitt rückgebaut, bzw. rekultiviert.

Übersichtsplan



II.

Die Kostentragung oder sonstige Absprachen werden von der vorliegenden Vereinbarung nicht berührt.

Gegenständliche Vollmacht wurde in der Gemeinderatssitzung am 29.01.2018 beschlossen.

Rainbach im Mühlkreis, am 15. Februar 2018

Für die Marktgemeinde Rainbach im Mühlkreis

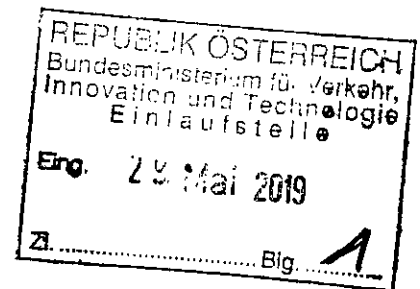


Bürgermeister Friedrich Stockinger



Einschreiben

An das
 Bundesministerium für
 Verkehr, Innovation und Technologie
 Abteilung IVVS 4 – UVP-Verfahren Landverkehr
 Radetzkystraße 2
 1030 Wien



Ihr Zeichen	Ihre Nachricht vom	Unser Zeichen	Bearbeiter/in, DW	Ort, Datum
BMVIT-314.410/0038-IV/IVVS- ALG/2017 und BMVIT- 314.410/0040-IV/IVVS- ALG/2018	14.2.2019	BMG/SBN/IEL	Breitenbaumer, DW 14363	Ansfelden, 16.5.2019

S 10 Mühlviertler Schnellstraße

Abschnitt Freistadt Nord bis Rainbach Nord

Verfahren zur Durchführung der Umweltverträglichkeitsprüfung gemäß § 24 Abs. 1 UVP-G 2000 sowie auf Erteilung einer teilkonzentrierten Genehmigung gemäß § 24f UVP-G 2000 insbesondere iVm BStG (insb §4), STSG (insb § 7), ForstG (insb § 17), WRG (insb §§ 9, 10, 32, 38, 40)

GZ. BMVIT-314.410/0038-IV/IVVS-ALG/2017

GZ. BMVIT-314.410/0040-IV/IVVS-ALG/2018

Projektänderungen Tunnel Vierzehn und Straßenentwässerung

Sehr geehrte Damen und Herren,

die ASFINAG Bau Management GmbH (ASFINAG BMG) übermittelte im Vollmachtsnamen der Autobahnen- und Schnellstraßen-Finanzierungs-Aktiengesellschaft (ASFINAG) zu dem mit Antrag vom 17.11.2017 zu o.a. Verfahren eingereichten Vorhaben

**S 10 Mühlviertler Schnellstraße
 Abschnitt Freistadt Nord bis Rainbach Nord**

zur Erfüllung des Verbesserungsauftrags (Schreiben vom 16.2.2018: „Verbesserungsauftrag gemäß § 24a Abs. 2 UVP-G 2000 iVm § 13 Abs. 3 AVG Teil 1“ und Schreiben vom 29. März 2018: „Verbesserungsauftrag gemäß § 24a Abs. 2 UVP-G 2000 iVm § 13 Abs. 3 AVG Teil 2 und Parteiengehör“) mit oa GZ, Projektunterlagen, welche eine geänderte Ausführung des Tunnels Vierzehn sowie geringfügige Änderungen der Straßenentwässerung beinhalten.

Kurzbeschreibung Tunnel Vierzehn

Um durch die Errichtung des Tunnelbauwerkes, langfristig den Grundwasser- bzw. Bergwasserhaushalt möglichst gering zu beeinflussen, wurde der Tunnel Vierzehn von ursprünglich 907 m auf 995 m verlängert. Aufgrund der neuen Länge musste darüber hinaus ein zusätzlicher begehbare Querschlag geplant werden. Die Lage und die Höhe der Trasse bleiben durch die zusätzlichen Maßnahmen unverändert.

Im Detail sind folgende Ergänzungen vorgesehen:

1. Systematische Abdichtungsinjektionen über den gesamten Bereich der bergmännischen Bauweise inklusive Querschläge und über den gesamten Regelquerschnitt (Gewölbe und Sohle):

Um die Bergwasserzutritte weitgehend hintanzuhalten, wird ein Dichtring um den Tunnel durch Abdichtungsinjektionen hergestellt.

2. Verlängerung der bergmännischen Bauweisen am Nordportal um 50 m:

Durch diese Maßnahme wird die durch Abdichtungsinjektionen vergütete Länge erstreckt.

3. Verlängerung der offenen Bauweisen am Nordportal um 38 m:

Zur Reduktion der Länge des Voreinschnittes (nur durch erhebliche Mehraufwendungen abzudichten), wird die offene Bauweise am Nordportal verlängert.

4. Wasserundurchlässige Ausbildung der offenen Bauweise im Norden:

Zur Reduktion einer Grundwasserbeeinflussung im Schongebiet Jaunitztal-Freistadt, welches sich über die gesamte Länge der offenen Bauweisen im Norden erstreckt, wurde der Regelquerschnitt der offenen Bauweisen mit einer 70 cm dicken Sohlplatte und einem 60 cm starken Gewölbebeton ausgelegt.

5. Generelle Ergänzung des Regelquerschnittes der bergmännischen Bauweise um die Ausbildung einer Sohlplatte:

Die Maßnahme wurde erforderlich, um die oben beschriebene Abdichtungsinjektion - wie gefordert - auch in der Sohle des Haupttunnels und der Querschläge ausführen zu können.

6. Zusätzlicher Querschlag:

Durch die Verlängerung der Tunnelröhren ergibt sich die Erfordernis eines zusätzlichen begehbaren Querschlages.

7. Zusätzliche Notruf- und Feuerlöscheinrichtungen:

Durch die Verlängerung der Tunnelröhren ergibt sich die Erfordernis zusätzlicher Notruf- und Feuerlöschnischen.

In den diesbezüglichen Unterlagen erfolgt der Nachweis, dass die Umsetzung des Vorhabens in der nunmehr vorliegenden Form umweltverträglich ist.

Vor diesem Hintergrund stellt die Bau Management GmbH (ASFINAG BMG) im Vollmachtsnamen der Autobahnen- und Schnellstraßen-Finanzierungs-Aktiengesellschaft (ASFINAG) den

Antrag,

die Behörde möge nunmehr das verfahrensgegenständliche Vorhaben in der mit den Projektunterlagen am 30.11.2018 übermittelten und geänderten Form genehmigen.

Für etwaige Fragen steht Ihnen unser zuständiger Projektleiter Ing. Leopold Lechner (Tel. 050108-14361, Mail: leopold.lechner@asfinag.at) gerne zur Verfügung. Wir ersuchen um behördlich Zustellungen an baumanagement@asfinag.at sowie an die zuständige Projektleitung.

Mit freundlichen Grüßen



DI Alexander Walcher DI Andreas Fromm
ASFINAG BAU MANAGEMENT GMBH
im Vollmachtsnamen der ASFINAG

Beilagen

- *Vollmacht ASFINAG*

VOLLMACHT

Die ASFINAG Autobahnen- und Schnellstraßen-Finanzierungs-Aktiengesellschaft, FN 92191a, vertreten durch die Mitglieder des Vorstands, Mag. Hartwig Hufnagl und Dr. Josef Fiala, bevollmächtigt die

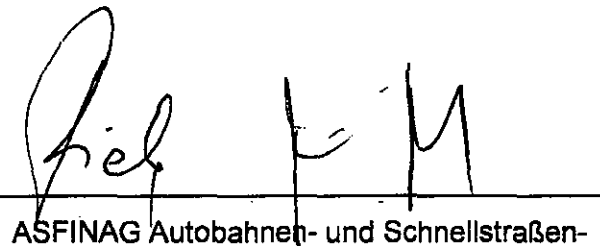
ASFINAG Bau Management GmbH

1030 Wien, Modecenterstraße 16,

sie in sämtlichen Verfahren und Rechtsakten im Zusammenhang mit dem Neubau und dem Ausbau des hochrangigen Straßennetzes in Österreich und in Verfahren zur Übernahme oder Auflassung von Straßen oder Straßenteile im hochrangigen Straßennetz Österreichs zu vertreten und sämtliche erforderliche Erklärungen abzugeben und entgegenzunehmen, alle Schriftstücke, Eingaben und Urkunden zu unterfertigen und überhaupt alle Rechtshandlungen vorzunehmen, die sie in diesen Angelegenheiten für nützlich und notwendig erachtet.

Die ASFINAG erteilt der ASFINAG Bau Management GmbH daher auch Vollmacht im Sinne des § 10 AVG.

Wien, am 17. April 2019



ASFINAG Autobahnen- und Schnellstraßen-
Finanzierungs-Aktiengesellschaft

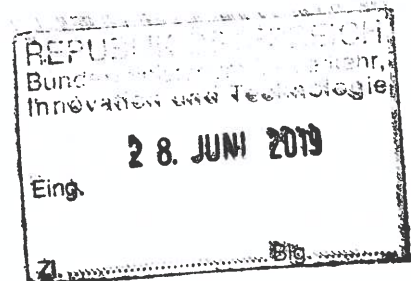
Diese Kopie stimmt mit dem mir vorliegenden Original
vollkommen überein. -----

Linz, am 23.04.2019 (dreiundzwanzigsten April
zweitausendneunzehn). -----




Dr. Roland Gintenseiter
ÖFFENTLICHER NOTAR

An das
 Bundesministerium für
 Verkehr, Innovation und Technologie
 Abteilung IVVS 4 – UVP-Verfahren Landverkehr
 Radetzkystraße 2
 1030 Wien



Ihr Zeichen	Ihre Nachricht vom	Unser Zeichen	Bearbeiter/in, DW	Ort, Datum
BMVIT-314.410/0002- IV/IVVS-ALG/2019	21.02.2019	BMG	Breitenbaumer DW 14363	Wien, 28.06.2019

S 10 Mühlviertler Schnellstraße
Abschnitt Freistadt Nord bis Rainbach Nord
GZ. BMVIT-314.410/0002-IV/IVVS-ALG/2019
Erfüllung 2. Verbesserungsauftrag

Sehr geehrte Damen und Herren,

Bezug nehmend auf Ihr Schreiben vom 21. Februar 2019 („Oberösterreich, S 10 Mühlviertler Schnellstraße, Abschnitt Freistadt Nord –Rainbach Nord, UVP-Verfahren, 2. Verbesserungsauftrag“), GZ. BMVIT-314.410/0002-IV/IVVS-ALG/2019 übermittelt die ASFINAG Bau Management GmbH (ASFINAG BMG) im Vollmachtsnamen der Autobahnen- und Schnellstraßen Finanzierungs-Aktiengesellschaft (ASFINAG), die gemäß 2. Verbesserungsauftrag überarbeiteten Projektunterlagen zum Vorhaben

S 10 Mühlviertler Schnellstraße
Abschnitt Freistadt Nord bis Rainbach Nord

in 1-facher analoger und 20-facher digitaler Ausfertigung samt Beilagen.

Die ASFINAG ASFINAG BMG stellt im Vollmachtsnamen der ASFINAG den

Antrag,

die Behörde möge das verfahrensgegenständliche Vorhaben in der nunmehr vorliegenden Form genehmigen.

Für Rückfragen steht Ihnen die Projektleitung, Herr Ing. Leopold Lechner (Tel: 0664 60108 14361 bzw. E-Mail: leopold.lechner@asfinag.at), gerne zur Verfügung. Wir ersuchen um behördliche Zustellungen an baumanagement@asfinag.at sowie an die zuständige Projektleitung.

Mit freundlichen Grüßen



DI Alexander Walcher



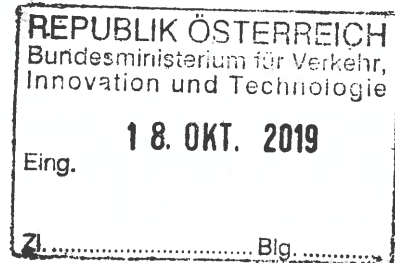
DI Thomas Grünstäudl

ASFINAG BAU MANAGEMENT GMBH
im Vollmachtsnamen der ASFINAG

Beilagen

- Umweltverträglichkeitserklärung
- Vollständiges Einreichprojekt
- Allgemein verständliche Zusammenfassung
- Forstrechtliches Einreichoperat
- Wasserrechtliches Einreichoperat
- Einreichprojekt gem. § 7 StSG

An das
 Bundesministerium für
 Verkehr, Innovation und Technologie
 Abteilung IVVS 4 – UVP-Verfahren Landverkehr
 Radetzkystraße 2
 1030 Wien



Ihr Zeichen	Ihre Nachricht vom	Unser Zeichen	Bearbeiter/in, DW	Ort, Datum
BMVIT-314.410/0011- IV/IVVS-ALG/2019	23.08.2019	BMG	Breitenbaumer, DW 14363	Wien, 18.10.2019

S 10 Mühlviertler Schnellstraße
Abschnitt Freistadt Nord bis Rainbach Nord
UVP-Verfahren, Vorlage von verbesserten und ergänzten Unterlagen gemäß 2.
Verbesserungsauftrag, Parteiengehör
GZ. BMVIT-314.410/0011-IV/IVVS-ALG/2019

Sehr geehrte Damen und Herren,

im Hinblick auf Ihr Schreiben vom 23. August 2019 übermittelt die ASFINAG Bau Management GmbH im Vollmachtsnamen der ASFINAG binnen offener Frist folgende Unterlagen:

Straßenprojekt

- *Einlage 2-2.01 Technischer Bericht und hydraulische Berechnung*
- *Einlage 2-2.06 bis Einlage 2-2.10 Lageplan Teil 1 bis Teil 5*
- *Einlage 2-8.01 Technischer Bericht Bauphase*
- *Einlage 2-8.02 Übersichtslageplan Bauphase*
- *Einlage 2-8.10 Lageplan Geländemodellierung Bauphase*

Tunnel Vorentwurf

- *Einlage 3-3.02 Tunnel Vierzehn – Geomechanischer Bericht*

Umweltverträglichkeitserklärung

- *Einlage 4-4.01 Fachbericht Grundwasser*

- *Einlage 4-4.10 Fachbericht Oberflächenwasser*
- *Einlage 4-4.13 Fachbericht Gewässerökologie*

Wasserrecht

- *Einlage 6-1.02 Technischer Bericht und hydraulische Berechnung*
- *Einlage 6-1.04 bis Einlage 6-1.05 Lageplan Konsensanträge Teil 1 bis Teil 3*
- *Einlage 6-1.34 Fachbericht Gewässerökologie*
- *Einlage 6-2.01 bis Einlage 6-2.05 Lageplan Teil 1 bis Teil 5*
- *Einlage 6-2.11 bis Einlage 6-2.13 Lageplan Drainagen Teil 1 bis Teil 3*
- *Einlage 6-8.01 Technischer Bericht Bauphase*
- *Einlage 6-8.02 Übersichtslageplan Bauphase*
- *Einlage 6-8.10 Lageplan Geländemodellierung Bauphase*

Ergänzend dazu wird im Zuge der Einreichung der Unterlagen zum ggst. Parteienghör der Datenstand der Wasserwirtschaftlichen Beweissicherung bis inklusive Juni 2019 aktualisiert.

- *Einlage 8-5.01 Wasserwirtschaftliche Beweissicherung – Berichtstand Juni 2019 - DIGITAL*

Erläuternd ist aus der Sicht der ASFINAG Bau Management GmbH dazu Folgendes festzuhalten:

Die im Rahmen des Parteiengehörs mitgeteilten Punkte des 2. Verbesserungsauftrags wurden in folgenden Unterlagen ergänzt:

- Pkt. 21: Krypton-85 Analyse
Die Ergebnisse der Krypton-85 Analyse wurden als Anhang 6 zum Fachbericht Grundwasser (Einlage 4-4.01) ergänzt.
- Pkt. 43: Entwässerung Bauphase
*Für die Ableitung der Wässer für Flächen der Geländemodellierungen, an denen ggf. mit Verunreinigungen zu rechnen ist, wurden Emissions-/Immissionsberechnungen durchgeführt und die Ergebnisse in das Projekt mit aufgenommen.
Die entsprechenden Einlagen zum Straßenprojekt und zum Wasserrecht wurden aktualisiert (siehe oben).
Die Ergebnisse der Emissions-/Immissionsberechnungen sind im Detail als Anhang im Fachbericht Gewässerökologie dargestellt (Einlage 4-4.13 bzw. 6-1.34)*

- Pkt. 44: Abflussmessungen
Die errechneten Abflusswerte wurden mittels der gemessenen Abflusswerte plausibilisiert. Die Ergebnisse sind als Anhang im Fachbericht Oberflächenwasser (Einlage 4-4.10) im Detail dargestellt.
- Pkt. 69: statisch-geomechanischer Nachweise Injektionsmaßnahmen „Extremfall“
Der statische Nachweise für den „Extremfall“ wurde ergänzt. Die Ergebnisse zu den Berechnungen sind im Anhang zum Geomechanischen Bericht (Einlage 3-3.02) im Detail dargestellt.

Vor diesem Hintergrund stellt die ASFINAG Bau Management GmbH im Vollmachtsnamen der ASFINAG den

Antrag,

der Bundesminister für Verkehr, Innovation und Technologie möge das gegenständliche Vorhaben in der nunmehr vorliegenden, teilweise modifizierten Form genehmigen.

Für Rückfragen steht Ihnen die Projektleitung, Herr Ing. Leopold Lechner (Tel: 0664/6010814361 bzw. E-Mail: leopold.lechner@asfinag.at) gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen



DI Alexander Walcher



DI Andreas Fromm

ASFINAG BAU MANAGEMENT GMBH
im Vollmachtsnamen der ASFINAG

Beilagen:

- Vollmacht der ASFINAG
- Projektunterlagen wie oben angeführt.

VOLLMACHT

Die ASFINAG Autobahnen- und Schnellstraßen-Finanzierungs-Aktiengesellschaft, FN 92191a, vertreten durch die Mitglieder des Vorstands Mag. Hartwig Hufnagl und Dr. Josef Fiala, bevollmächtigt die

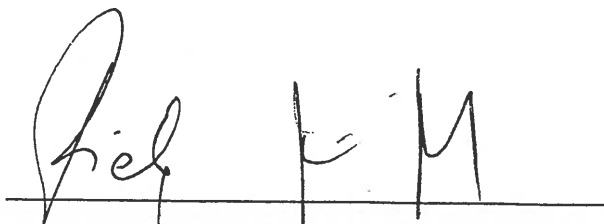
ASFINAG Bau Management GmbH

1030 Wien, Modecenterstraße 16,

sie in sämtlichen Verfahren und Rechtsakten im Zusammenhang mit dem Neubau und dem Ausbau des hochrangigen Straßennetzes in Österreich und in Verfahren zur Übernahme oder Auflassung von Straßen oder Straßenteile im hochrangigen Straßennetz Österreichs zu vertreten und sämtliche erforderliche Erklärungen abzugeben und entgegenzunehmen, alle Schriftstücke, Eingaben und Urkunden zu unterfertigen und überhaupt alle Rechtshandlungen vorzunehmen, die sie in diesen Angelegenheiten für nützlich und notwendig erachtet.

Die ASFINAG erteilt der ASFINAG Bau Management GmbH daher auch Vollmacht im Sinne des § 10 AVG.

Wien, am 17. April 2019




ASFINAG Autobahnen- und Schnellstraßen-
Finanzierungs-Aktiengesellschaft

Diese Kopie stimmt mit dem mir vorliegenden Original
vollkommen überein.-----

Linz, am 07.08.2019 (siebenten August
zweitausendneunzehn).-----




Mag. Michael Hawel
ALS SUBSTITUT DES
ÖFFENTLICHEN NOTARS
DR. ROLAND GINTENREITER